

**die 10. Zivilkammer des Landgerichts**

Geschäfts-Nr.:

10 O 187/23

**Gegenwärtig:**

Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED]

als Vorsitzende

Richterin am Landgericht [REDACTED]

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

als beisitzende Richter

- Ohne Protokollführer gem. § 159 ZPO / Protokoll wurde vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet -

In dem Rechtsstreit

Domnick gegen **Person-S**

erscheinen bei Aufruf

1. der Kläger persönlich sowie Rechtsanwalt **M**,
2. der Beklagte persönlich sowie Rechtsanwalt **B**.

Die Parteien werden persönlich angehört:

Der Kläger erklärt:

Es war so, dass die Zeugin **Person-T** wohl das Geld schon so am 22. Januar 2020 auf die Kuverts verteilt und im Schlafzimmer versteckt hat. An dem besagten Tag mit der Verteilung ist da nicht weiter drüber gesprochen worden. Am 22. Januar hat die Zeugin **Person-T** mir gegenüber auch gesagt, dass **Person-E** gewollt habe, dass das Geld verteilt werde. Das hat sie sinngemäß so gesagt.

Der Beklagte erklärt:

Es stimmt, dass bei der Übergabe nichts weiter besprochen worden ist bezüglich der Umschläge.

Die Sach- und Rechtslage wird auch im Übrigen mit den Parteien erörtert, auch unter dem Gesichtspunkt einer gütlichen Einigung. Das Gericht schlägt sodann als Vorschlag für die Parteien vor, dass der Beklagte dem Kläger seinen Erbanteil überträgt und damit alle wechselseitigen Ansprüche erledigt sind als groben Vorschlag, der noch im Einzelnen ausformuliert werden müsste. In dem Zusammenhang könnte dann eine Kostenaufhebung in Betracht kommen als Kostenquote.

Die Parteien wollen diesen Vorschlag jeweils mit ihren Anwälten noch einmal besprechen.

Die Akte des Landgerichts Mönchengladbach zu dem Aktenzeichen 10 O 46/22 ist beigezogen worden und war Gegensand der mündlichen Verhandlung.

Klägervertreter stellt den Antrag aus dem Schriftsatz vom 20. März 2024 (Bl. 59 d. A.).

Beklagtenvertreter beantragt Klageabweisung.

B. u. v.:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird mit Rücksicht auf den Urlaub der Vorsitzenden bestimmt auf den

**22. August 2024, 13:00 Uhr, Zimmer A 248.**

■  
**Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger**

■, Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle